

Gemeinde Tramm

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Tramm

Datum

29.04.2013

Beratung:

**TOP 3: Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für eine Teilfläche des Flurstückes 23/2 der Flur 2 in der Gemarkung Tramm am Niendorfer Weg im Anschluss an die Bebauung Dorfstraße 27
Hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung hat am 21.01.2013 einen Aufstellungsbeschluss für die o.g. Satzung gefasst.

Das beauftragte Planungsbüro hat in der Zwischenzeit einen Entwurf der Satzung ausgearbeitet, über den in der Sitzung am 29.04.2013 beraten werden soll. Der Planer, Herr Feenders aus Güster, wird den Entwurf in der Sitzung erläutern.

Beschlussempfehlung:

1. Der Entwurf der Satzung Gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB zugunsten der Teilfläche des Flurstückes 23/2 der Flur 2 der Gemarkung Tramm, am Niendorfer Weg im Anschluss an die Bebauung Dorfstraße 27 und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf der Satzung und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.
3. Der Planer, Herr Feenders, wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:

davon anwesend:; Ja-Stimmen:; Nein-Stimmen:; Stimmenthaltungen:

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: